



Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den Voranschlag und den Finanzausgleich 2018 an der Sitzung vom 24. August 2017 eingehend und kam zu folgendem Ergebnis:

Voranschlag 2018 der Kantonalkirche:

- **Die anwesenden GPK-Mitglieder stimmen dem Voranschlag 2018 in der Fassung vom 28.06.2017, mit einem Defizit von CHF 27'780 bei einer Kopfquote von CHF 17.40 zu, unter dem Vorbehalt, dass die Beträge in den besagten Budgetpositionen 33.365.10 und 37.60 hinterfragt werden.**

Finanzausgleich 2018

- **Die anwesenden GPK-Mitglieder entscheiden einstimmig, dem KKR zu beantragen, dass dieser den Finanzausgleich in der Fassung vom 25.06.2017 mit einem Ausgleich des Normaufwandes zu 90.0 % genehmige.**
- Die GPK ist sich im Grundsatz wie bereits 2017 mit dem KVS einig, dass die zur Verfügung gestellte Ausgleichssumme etwa gleich viel betragen soll wie in den Vorjahren, auch aus Gründen der Planungssicherheit in den Kirchgemeinden, somit in der Grössenordnung CHF 1 Mio. und nicht weniger, jedoch auch nicht bedeutend mehr.
- Zur Transparenz soll auch die Berechnung mit 92.5% beigelegt werden, allerdings nur die Seite 11 und das Blatt „Übersicht und Vergleiche Finanzausgleich 2009-2018“.

Die GPK verdankt dem Kirchenvorstand seine sehr gute Arbeit und besonders Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen, die Bearbeitung des Voranschlags und des Finanzausgleichs.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Dr. med. Jürg F. Wyrsch, Präsident

Tuggen, 4. September 2017